

## **Die Zerstörung des Bingeberg in Hauset Flög**

### **Dorfgeschichtlicher Beitrag von Walther Janssen**

In unserer Heimat in Ostbelgien trat zum 1. Januar 1977, wie in ganz Belgien, eine Gemeindereform in Kraft. Aus den 25 Gemeinden des deutschen Sprachgebiets wurden nunmehr neun. Auch die kleinste Gemeinde, Hauset, war nun ein Ortsteil der Großgemeinde Raeren. So nannte man damals die neu entstandene Verwaltungseinheit von Raeren, Eynatten und Hauset im Norden jenes Gebietes, welches gerade laut der neuen Belgischen Verfassung von 1971 die anerkannte deutsche Kulturgemeinschaft des Königreichs geworden war. Dieses neue Verfassungsorgan erhielt 1973 eine eigene Vertretung (Parlament), den *Rat der deutschen Kulturgemeinschaft*. Dieser wurde in 1973 noch nach dem Proporz der Wahlergebnisse der letzten Wahlen besetzt, aber ein Jahr später fanden schon eigene freie Wahlen für seine Zusammensetzung von 25 Mitgliedern statt.

In den kommenden Jahrzehnten sollten sich in den neuen Gemeinden viele Entwicklungen abzeichnen, die sich auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens abspielten. Dies war auch in Raeren und in der Nachbargemeinde Kelmis nicht anders. Sie hatten nicht direkt etwas mit der Gemeindefusion zu tun, sie zeugten allerdings von einem wachsenden Selbstbewusstsein der Bevölkerung in dieser Zeit wachsender Autonomie und Selbstverwaltung.

### **Die Sandvorkommen in Hauset und Hergenrath**

Immer wenn es bei einem größeren öffentlichen Bauvorhaben in unserer Region darum ging, Betonpisten zu bauen, erinnerte man sich daran, das in der kleinen Gemeinde Hauset entlang der Grenze zu Aachen, bedeutende Sandvorkommen schlummerten, die im Verbund mit Zement für diesen Beton dringend benötigt wurden. So war es schon geschehen in den frühen 1950-er Jahren, als hunderte, wenn nicht Tausende Militärkipffahrzeuge durch den Ort fuhren und den gelben Naturrohstoff Richtung Lager Elsenborn brachten, wo Pisten für Kettenfahrzeuge errichtet wurden.

Diese kleine Sandgrube war in den 1930-er Jahren entstanden und diente eigentlich nur dem Bedarf der Gemeinde und seiner Bewohner, so wie es in einem Protokoll des Gemeinderats aus dieser Zeit festgehalten war. Den Schlüssel für den Zugang zu dieser Sandgrube verwaltete das Ratsmitglied Carl Lux, ein direkter Anwohner. Nach dem Kriege erlebten wir Kinder aus der Nachbarschaft, wie die kleine Grube genutzt wurde von der Gemeindeverwaltung und seinen Bewohnern. Die Gemeindearbeiter streuten zum Beispiel im Winter bei Schneefall nach dem Räumen der Straße den feinen Sand als natürliches Bremsmittel gegen die Rutschgefahr. Hierzu benutzte man unter anderem die LKW des Kohlehandel- und Fuhrunternehmer Falkenstein. Die Landwirte und andere Einwohner konnten gegen einen geringen Preis pro Kubikmeter Sand, ich meine es seien 5 F gewesen, diesen selbst abholen. Ein bis zwei Gemeindearbeiter kamen in der Grube zum Einsatz.

In den frühen 50-er Jahren wurde die kleine Sandgrube jedoch zum Nutzen des Straßenbaus weiter ausgebaut oder besser gesagt ausgebeutet. Wir als Kinder der Nachbarschaft waren natürlich beeindruckt von dem Auftritt der Soldaten im zivilen Einsatz und hatten unseren Spaß dabei. Als dann die neue Autobahn gebaut wurde, zu Beginn der 1960-er Jahre, erinnerte man sich wieder an diese Sandgrube und sie wurde noch einmal erweitert, wenn auch Gott

sei Dank nicht so viel. Denn inzwischen war auch im Hergenrather Wald in Brennhaag eine Sandgrube entstanden, wo die Abfuhr der Sandvorkommen wesentlich leichter war.

Diese Sandgrube gehörte nach dem Zusammenschluss zu der Gemeinden zu Kelmis. Ein kleiner Teil lag nach Erweiterungen auf Raerener Gebiet.

### **1976: Antrag an den Gemeinderat von Hauset**

Da die Grube Brennhaag aber den Bedarf an Sand nicht annähernd decken konnte, stellte der Unternehmer Winand Victor aus Malmedy 1975 einen Antrag an den Hauseter Gemeinderat, mit dem Ansinnen am Bingeberg in der Flög eine Sandgrube betreiben zu können. Hierzu muss man wissen, dass der gesamte südliche Ausläufer des Aachener Waldes, wie auch dieser selbst, geologisch betrachtet aus Sand besteht. Dieser Sand ist entlang dem sogenannten Landgraben, der die Grenze zwischen Belgien und Deutschland markiert, überall zu finden und somit auch am Bingeberg, der im Hauseter Weiler **Flög** die Grenze zu Aachen bildet.

Zu dieser Zeit war ich Mitglied des Gemeinderats von Hauset und als die ersten Gerüchte in Umlauf kamen initiierte ich eine Art Bürgerinitiative die sich zunächst „Schutzgemeinschaft – Rettet den Hauseter Wald“ nannte. Der Gemeinderat war zur damaligen Zeit zerstritten und auch in dieser neuen Frage gab es keine Einmütigkeit. Die Bürgerinitiative hatte großen Zulauf und wir viele Bürger unterschrieben die entsprechende Petition gegen die Erschließung der Sandvorhaben im Hauseter Wald in der Flög.

Der Hauseter Gemeinderat erlebte bald seine letzten Tage, denn am 1. Januar 1977 hörte die Gemeinde Hauset auf zu bestehen. Auf seiner letzten Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 1976 erklärte sich der Gemeinderat einstimmig als nicht mehr zuständig und verwies den Unternehmer W. Victor an den neuen Gemeinderat von Raeren. Diesem neuen Gemeinderat gehörten auch einige Mitglieder des letzten Hauseter Gemeinderats an, denn die Wahlen hatten bereits stattgefunden.

### **1977: Genehmigung durch den Gemeinderat von Raeren**

Im Raerener Gemeinderat ging dann alles sehr schnell und die Ausbeutung der Sandgrube Flög stand schon am 21. März 1977 auf der Tagesordnung des Gemeinderates. Die Bürgerinitiative wurde wieder aktiviert, sie nannte sich nun „Schutzgemeinschaft Grenzwald“. Erneut ging die Schutzgemeinschaft in die Presse, bestärkte die Bürger Einspruch gegen die vorgesehene Erschließung der Sandgrube zu erheben und bemühte sämtlich wichtigen Behörden, Umweltvereinigungen, und natürlich das Bürgermeister- und Schöffenkollegium selbst.

In der Gemeinderatssitzung gab es zwar einige Scharmützel, aber das Grenz-Echo titelte zu Recht: „Niemand ist gegen den Sandabbau in Hauset“, also auch nicht die Hauseter Ratsmitglieder. Dies war ohne Zweifel eine Schlappe für die Schutzgemeinschaft.

So wurde das Comodo-Incomodo Verfahren eingeleitet, die Schutzgemeinschaft empfahl jetzt Einspruch zu erheben gegen diesen Gemeinderatsbeschluss. Es wurden über 300 Unterschriften gesammelt, natürlich nicht alle aus Hauset, aber immerhin über 100 Hauseter Bürger und etwa 50 andere Stellen erhoben Einspruch.

Als betroffener Anlieger hatte ich im Rahmen des Verfahrens Einspruch auch selbst Einspruch erhoben gegen die Errichtung dieser Sandgrube.

Das BSK der Gemeinde zeigt sich aber nicht kooperationsbereit, die Angelegenheit wurde einfach durchgezogen. Da nun aber alles gelaufen schien, blieb mir nur der Weg über die Gerichte bzw. über den Staatsrat. Hier konnten Einsprüche gegen Gemeinderatsbeschlüsse erhoben werden, ich glaube auch heute ist dieses Verfahren noch möglich. Meine Beschwerde war vom 27. April 1977 und es zeichnete sich schnell ab, dass ein solches Verfahren sich über Jahre hinziehen würde. Es bestand nicht die Möglichkeit eines Schnellverfahrens oder einer einstweiligen Verfügung. Bevor das Gesuch an den Staatsrat zur Auflösung des Gemeinderatsbeschluss überhaupt angenommen wurde und die Protagonisten, die Gemeinde, die Gesellschaft „Sablière de Hauset“ GMBH und W. Janssen überhaupt bestimmt waren, verging ein Jahr. In diesem Zeitraum war natürlich die Sandgrube Bingeberg schon vollumfänglich erschlossen und ausgebeutet. Wenigstens die Bemühungen der Schutzgemeinschaft hielten an, denn nun hatte ich erfahren dass die Gemeinde eine Änderung des Sektorenplans beantragt hatte: Der Wald sollte nun auch ausgebeutet werden.

Als dann die Gemeinde diese Änderung des Sektorenplans genehmigt erhielt, verdunkelten sich auch meine Aussichten in dem Verfahren. Immerhin konnte ich aus den Schriftsätzen der Gegenpartei doch erfahren, dass bestimmte Auflagen bestanden, wovon eine vor allen Dingen die Renaturierung betraf. Das Gelände sollte nach abgeschlossener Erschließung wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werden. Dies erschien uns doch ein Teilerfolg, wenngleich wohl niemand ernsthaft glaubte, dass dies geschehen würde.

Die Ausbeutung war sehr weit fortgeschritten. Der Kiefernwald war sicher nicht besonders wertvoll gewesen, alle Kinder der ganzen Straße hatten dort allerdings über Jahrzehnte viel Zeit ihrer Jugend verbracht, dort gespielt oder Waldbeeren gesammelt, man war also auch emotional betroffen.

Das schleppende Verfahren erhielt zwar die Unterstützung von Inter Environnement Wallonie a.s.b.l. auch durch einen Juristen, aber wir befanden uns nun bereits im Jahr 1979 und der Gemeinderat verhandelte sogar schon die Erweiterung der Sandgrube nach Westen. Wieder vergingen Monate und da eine Entscheidung jetzt sicher nicht mehr in meinem Sinne ausfallen konnte beschloss ich, das Verfahren beim Staatsrat einzustellen, was ich dem Gericht am 6. Januar 1981 mitteilte. Bereits am 6. Mai 1981 verkündete der Staatsrat eine Anordnung über die Einstellung des Verfahrens. Die Juristen und Umweltorganisationen bescheinigten zwar dass das Gesuch durchaus gerechtfertigt war aber gerade die wie es schien auch nachträglichen Genehmigungen immer wieder hätten angefochten werden müssen.

So blieb zwar der Widerstand auf der Ebene der Bürgerinitiative bestehen, aber auf der juristischen Ebene war er zwecklos. Die Firma Falkenberg dankte es mir, indem sie mir einige LKW-Ladungen sauberen Erdreichs an Baustelle meines Neubaus in der Flög aufkippten, um die Südterrasse des Gebäudes aufzufüllen. Somit wurde ich für Jahrzehnte daran erinnert, dass ich auf einer Terrasse der Falkenbergs die sonnigen Seiten des Lebens verbrachte (☺)

Den Zuschlag hatte die Firma Falkenberg aus Kettenis erhalten, vielleicht bot sie einen besseren Preis als die Firma Victor, ich habe dies nicht geprüft. Jedenfalls legte Falkenberg sofort los mit der Einrichtung der Infrastruktur.

## **Auflagen im Zuge der Erschließung der Sandgrube**

Zu den wichtigsten Auflagen des Gemeinderatsbeschlusses gehörte die Errichtung eines Betriebsweges zur Abfuhr des Sands über den Gemeindeweg nach Osten und dann nochmal 400 m über einen privaten Weg entlang der Wiese Schauff bis hin zur Aachener Straße. Dort mündete der Betriebsweg in die Aachener Straße.

Eine weitere Auflage war, wie erwähnt, die Renaturierung des Geländes nach Ablauf der Konzession, für die eine Kautions von 600.000 F hinterlegt werden musste.

Überhaupt ging die Firma Falkenberg recht schnell und sehr massiv vor. Gab sich die zunächst noch kooperativ, und versuchte zumindest den Anschein zu erwecken, den Wald zu schonen, so schritt doch der Sandabbau rapide voran und der Bingeberg war in weniger als zwei Jahren größtenteils abgetragen, bis in die Nähe des Landgrabens, der die Grenze zu Aachen bildete. Mit der Zeit wurde allerdings immer lässiger mit den Auflagen umgegangen, die Absicherung der Grube war kaum vorhanden (vom Landgraben fiel man in ein 20 m tiefes Loch), der Gemeindeweg war natürlich schnell zerstört und eine Zumutung für die wenigen Anlieger aber vielen Spaziergänger (diese wurden über einen Trampelpfad geleitet, der durch die nahen Kiefern verlief). Die Renaturierung fand nicht statt, neuer Baumbestand wurde nur spärlich gepflanzt. Schon am 16. August 1978 wurde eine Erweiterung der Sandgrube beschlossen (Grenz-Echo: *„Ja der Raereiner Mehrheit zur Erweiterung der Sandgrube“*). Am 11. Januar 1979 wurde diese Erweiterung durch königliche Verordnung rechtskräftig.

Parallel hierzu hatte die Firma Falkenberg auch schon mit der Befüllung der Sandgrube begonnen, allerdings auf illegale Weise. Das Grenz-Echo berichtete am 7. Februar 1979: *„Bauschutt brannte in der Hauseter Sandgrube“*. Die Sache wurde aufgeklärt! *Der Bauschutt sei irrtümlich angezündet worden und man werde nun darauf achten, den Bauschutt sauber zu entsorgen und mir Erdreich abzudichten (sic)!*

Auf der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 1979 traten erste Vorbehalte zu Tage, was die Einhaltung der Auflagen durch die Firma Falkenberg betraf. Da war der brennende Bauschutt, da waren die fehlenden Bepflanzungen, und die Gestaltung der Grube selbst. Wenigstens Ratsmitglied Mathieu Aussems, der frühere Hauseter Bürgermeister, stellte einige kritische Fragen. Das Kollegium verwies aber auf die Auflagen, denn *„nach Abschluss der Arbeiten (sic) müsse die Fa. Falkenberg ja ohnehin das Gelände in Ordnung bringen“*. Das Gelände war aber sowieso zerstört, die Zukunft würde beweisen, dass es eine ordnungsgemäße Renaturierung nie mehr geben würde. Es kam nur noch doller! Diese Art der Verfüllung sollte sich zu einem lukrativen und letztendlich illegalem Geschäft der Firma Falkenberg entwickeln.

Die Stimmung im Dorf hatte sich allerdings beruhigt, in Hauset sollte wenigstens für „das viele Geld“ eine Schützenhalle gebaut werden, die später und bis heute als Mehrzweckhalle für die Bevölkerung dient. Alle waren happy.

## **Antrag auf Erweiterung der Sandgrube um 10 ha.**

Am 4. Oktober 1979 titelte das Grenz-Echo: *Neue Phase im großen Sandgeschäft eingeleitet: Grube in der Hauseter „Flög“ soll um 10 Hektar erweitert werden*. Und weiter heißt es, *„dass noch bis zum 8. Oktober 1979 die Möglichkeit besteht Einspruch zu erheben.“* Dies rief nach all den Müllskandalen nun erneut die Bürgerinitiativen auf den Plan.

Schon hier tauchte die Frage auf: Was kommt danach?“ Diese Frage trieb wohl auch RM Aussems um, der sie Namens des Verkehrsvereins stellte. Er gab zu, dass die vier Hauseter Mitglieder des Rates sich wohl der Stimme enthalten hatten. Es kam auch die Befürchtung auf, dass demnächst am Bingeberg eine Müllgrube entstehen würde.

Es lohnt sich den Kommentar des Grenz-Echo vollständig wieder zu geben.

---

### **1979: Die illegale Verfüllung der Sandgrube**

Wenn auch offiziell keine Müllgrube eingerichtet wurde, so war die Firma Falkenberg eifrig mit der Befüllung der Grube beschäftigt. Erst Jahre später sollte zum Vorschein kommen, was da eigentlich abgelagert wurde, aber soweit war es noch nicht. Auch Sand wurde weiterhin massiv abgebaut, der Bedarf an der Autobahn Verviers-Prüm war gewaltig.

### **Antrag zur Errichtung einer Mülldeponie**

Dann tauchte 1983 erstmals ein neuer Antrag in der Gemeindeverwaltung auf, mit dem Ziel nun doch eine Müllgrube am Bingeberg einzurichten, entgegen dem, was man noch wenige Jahre zuvor behauptet hatte. So berichtet das Grenz-Echo wieder am 21. Februar 1983, das die Raerener Minderheitsfraktion gegen eine Müllgrube in der Flög sei. Sie forderte sogar dazu auf, schriftliche Einsprüche vorzubringen. Am 23. Februar bestätigte das Grenz-Echo, dass 17 Beschwerdeschreiben gegen die Mülldeponie Flög eingegangen seien. Ein Schreiben trug alleine 30 Unterschriften von Anwohnern und Zolldeklaranten. Auch das Tiefbauamt der Stadt Aachen hatte Protest eingereicht und wehrte sich vehement gegen eine solche Deponie.

Wie sollte es also weitergehen mit der Mülldeponie Flög. Meiner Familie und auch den übrigen Anliegern war allein der Gedanke ein Gräuel. Zu dieser Zeit entstand doch allorts mehr Bewusstsein für die Schonung der Umwelt und wir konnten uns gar nicht erklären, wie leichtfertig das Schöffenkollégium und auch der Gemeinderat mit diesen Gedanken spielten, ohne auch nur das geringste Gespür für die Bedenken der Anlieger und für die Argumente der Umweltschützer und der Wissenschaft zu empfinden. Es war wohl klar, das wissenschaftliche Studien notwendig waren, bevor es zu einer Genehmigung kommen könnte. Es sollte also eine lange Prozedur werden. Demzufolge entstand nun eine Welle neuer Proteste, nicht nur von Anliegern, sondern auch von Umweltschützern. Am 28. März 1983 kam zum allerersten Mal im Grenz-Echo der Verdacht auf, dass „unsauberes“ Material in der Flög abgeladen wurde. Der Unternehmer Falkenberg und auch die Gemeinde Raeren wehrten sich gegen Vorwürfe der Ecolo Partei. Alles sah aber aus nach einer wilden Müllkippe und keiner wusste Genaueres. Es wurde beschwichtigt, wie schon zuvor, auch von Mathieu Falkenberg persönlich und die Gemeinde versteckte sich hinter eigenen Gutachten, die nichts Auffälliges entdeckt hatten. Für Falkenberg hatten die Erweiterungsarbeiten ja noch nicht begonnen, man war noch immer bei der Ausbeutung der ersten beiden Abbaugenehmigungen beschäftigt, von denen etwa 150.000 t übrig blieben. Danach standen noch weitere 4 ½ ha zur Disposition.

Man muss schon sagen, dass die Gemeinde sich irgendwie zum Komplizen der Machenschaften der Herren Falkenberg machte. Der Sperrmüll durfte jetzt nicht mehr in der Grube verbrannt werden, allerdings bescheinigte ein Beamter der Bergbauverwaltung (offensichtlich war diese nun für die Grube zuständig), das Sperrmüll an sich wie Bauschutt

behandelt würde. Das war überraschend, da man in dem Sperrmüll auch Kühlschränke und Elektrogeräte fand. Und wieder wetteten Anlieger in einem offenen Brief an das BSK der Gemeinde, mit Argumenten, die eigentlich nicht zu widerlegen waren.

Ich habe mich zu dieser Zeit stets darüber gewundert, welcher Film hier eigentlich ablief. Natürlich waren die Einnahmen für die Gemeinde aus dem Verkauf des Sandvorkommens bedeutend. Irgendwann tauchte einmal die Zahl auf von mindestens 30.000.000 F. Aber rechtfertigte das über Jahre diese Vorgehensweise? Die Landschaft war am Bingeberg jedenfalls für immer zerstört und wie wir noch sehen werden, wurde die Renaturierung sich selbst überlassen, ohne das jemals belastetes Material abgetragen wurde. Zweitens kam zum Vorschein, dass die Gebrüder Falkenberg in mafiöse Praktiken verstrickt waren, sowohl was den Verkauf von Sand (an der Steuer vorbei), wie auch die Ablagerung von Müll oder belastetem Material betraf.

### **1983: Die illegale Mülldeponie**

Ecolo kämpfte weiter gegen die in dieser Form illegale Müllgrube, die das Grundwasser nachweislich verunreinigte, und forderte eine Abdichtung. Das war zwar ehrenhaft, aber ging dem Kern des Problems nicht auf den Grund. Eine Absicherung hätte nur dann gemacht werden müssen oder können, wenn überhaupt eine Genehmigung vorgelegen hätte. Das Genehmigungsverfahren nahm aber gerade seinen Gang, und schon wieder waren Fakten geschaffen worden, bevor es zu einer Genehmigung kam. Dies erinnerte mich natürlich an meine damalige Klage vor dem Staatsrat, nach deren Verlauf ich feststellen musste, dass der Sandabbau schon gelaufen war, bevor es zu einem Urteil kam. Am 16. Juni 1983 erklärte „die Gemeinde“, das die Anfuhr jeglichen Materials (auch Erdaushub oder Bauschutt) „bekanntlich“ untersagt wurde. Die Provinzialverwaltung hatte dem Treiben ein Ende gesetzt.

Nebenbei muss ich noch erwähnen, dass inzwischen in der kleinen Sandgrube in der Flög ein Schiessstand errichtet wurde, der am 24. Juli 1983 feierlich eingeweiht wurde. In Anwesenheit von Bürgermeister Franz Schumacher segnete auch Pastor Jean Levieux die Anlage, *„die nötig geworden war weil man im Dorf keine Genehmigung mehr erhalten hatte“*. In der abgeschiedenen Gelände in der Flög, war dies möglich.

Im Oktober 1983 untersuchte die Permanentdeputation nach wie vor den Genehmigungsantrag der Gemeinde für die Mülldeponie. Inzwischen äußerte die Stadt Aachen allerdings erhebliche Bedenken dagegen. Die Stadt machte sogar das Angebot an die Gemeinden Eupen, Kelmis und Raeren Haushaltsmüll auch in der Deponie Alsdorf-Warden abzulagern. Der Referent Erlenkämper erklärte das höchstens Bauschutt und Erdaushub geeignet seien, die Grube zu verfüllen und das dies sich auch finanziell lohnend sein könnte. Franz Schumacher wollte davon jedoch, laut Grenz-Echo, nichts wissen. Ich fragte mich, warum eigentlich? Hatte ich ihn doch 1985 mit den Herren Falkenberg und Kurt Ortman, dem Präsident des RDG in Eupen, einmal im Restaurant Casino zu Eynatten im Gespräch gesehen.

### **Antrag zur Errichtung einer Mülldeponie abgelehnt**

Am 9. Dezember 1983 war dann im Grenz-Echo zu lesen, dass dem Antrag der Gemeinde Raeren nicht stattgegeben wurde, vor allem wegen der Gefahr der Grundwasser-  
verunreinigung. Ein Erfolg für Ecolo. Deren Vertreter Roger Alt war denn auch zufrieden,

ärgerte sich aber, dass nirgendwo erwähnt war, dass diese Entscheidung der Permanentdeputation beeinflusst war durch zwei Gutachten, für welche die Anlieger selbst die Kosten getragen hatten. Widerstand lohnt sich also, schrieb Roger Alt in einem Leserbrief. Der Vollständigkeit halber muss noch erwähnt werden, dass die Oppositionspartei SP (Sozialistische Partei) im Gemeinderat, vertreten durch Marcel Lejoly, der Ecolo die Butter vom Brot nehmen wollte, indem die Sektion darauf hinwies, dass es vielmehr die Einflussnahme der SP-Lokalsektion bei den sechs SP-Mitgliedern der Permanentdeputation gewesen sei, die zum Verbot geführt hätten. Wie dem auch sei, der Erfolg hat viele Väter.

### **Was geschieht weiter mit dem Loch am Bingeberg**

Aber auch in den Folgejahren kam die „Flög“ und damit Hauset nicht aus den Schlagzeilen. Die Firma „Inter-Recycling“ hatte in zwei Hallen am Waldring damit begonnen, Industriemüll zu lagern, der in den Gruben in der Provinz Lüttich entsorgt werden sollte. Da die Grube Flög nun nicht mehr in Frage kam, wurde auch das Genehmigungsverfahren für Inter-Recycling erstmal gebremst und die Firma angehalten, keinen Müll mehr nach Hauset zu verbringen. Das BSK von Raeren musste die Hallen räumen lassen, bis Ende März 1984 wie es hieß. Inter-Recycling „gab sich geschlagen“. Aus dieser neuen Affaire konnte man zumindest erkennen, dass die Wallonische Region und ihre Instanzen nun doch aufmerksamer hinschaute, wenn es um grenzüberschreitende Abfallbeseitigungen ging und auch die Bürgermeister angehalten hat, ebenso wachsam zu sein. Aus meiner Sicht eine erneute Ohrfeige für die Gemeindevertreter in Raeren.

Wurde auch die Ablagerung von externem Müll gestoppt, so war die Gemeindeverwaltung Raeren noch fleißig dabei, Sperrmüll in der Sandgrube Flög zu entsorgen, und das Ganze dümpelte so vor sich hin. Zu einer Erweiterung der Sandgrube kam es allerdings jetzt nicht mehr, die Option wurde also nicht beansprucht. Bis auf etwa 200m Luftlinie von meinem Grundbesitz war man inzwischen herangekommen. Ein Waldspaziergang wurde zu einer Gefahr, denn die Grube war nur unzureichend gesichert. Von einem Unfall haben wir jedoch nie etwas gehört, vielleicht hat sich mal ein Reh die Knochen gebrochen.

### **1986: Die früheren Umweltsünden kommen zum Vorschein**

Am 25. Oktober 1986 titelte allerdings das Grenz-Echo in einem kleinen Beitrag: *Umweltgefährdung in der Flög: Suspekte Fässer, wildes Deponieren*. Es waren wieder die Umweltschützer die aufmerksam wurden (Die Raupe) und die abgelagerten Fässer ablichtete und dem Grenz-Echo zuspielte.

Die Gemeinde wiegelte ab. Schöffe Walter Scheiff meinte das sei Leergut von Teerprodukten, nichts schlimmes also. Aber die Umweltschützer von der Raupe hatten schon Recht, in kurzer Zeit war ein wildes Deponieren von Müll in der Sandgrube Flög entstanden, an dem sich auch die Gemeinde selbst beteiligte. Die Raupe stellte die Frage, was denn geschehen soll, wenn am 1. Dezember 1986 die Betriebsgenehmigung für die Grube auslaufen würde und die ausbeutende Firma (Falkenberg) ihren Verpflichtungen in punkto Verfüllung und Baumbepflanzung nachkommen musste. Schließlich fragte die Raupe noch, was mit der Waage geschehe und dem Öltank am Eingang und wie es mit dem nicht ausgebesserten Weg zur Hauptstraße (Aachener Straße) weiter gehen soll. Schöffe Scheiff stammelte gegenüber dem Grenz-Echo einige Stellungnahmen, die aber auf zwei Dinge hindeuteten: eine völlige

Konzeptlosigkeit und auch eine mangelnde Aufsichtspflicht gegenüber allem was in der Sandgrube Flög geschah. Zu dieser Zeit ahnte ich schon, dass es zu der vorgeschriebenen Verfüllung der Sandgrube durch den Betreiber, so wie in der Konzession von vor zehn Jahren vorgesehen, nicht mehr kommen würde.

### **Der Ablauf der Konzession**

Nach zehn Jahren war zum Jahresende 1986 der Vertrag mit der Firma Falkenberg ausgelaufen. Sand wurde nicht mehr abgebaut und die Sandgrube am Bingeberg wurde geschlossen. Der zwischenzeitliche Versuch, die Grube mit Müll zu verfüllen, was ja sowohl der Gemeinde als auch dem den beiden Unternehmern Mathieu und Günther noch einmal viel Geld eingebracht hätte, war einstweilen gescheitert. Müll sollte jetzt nur noch kontrolliert über Müllcontainer abgelagert werden. Jedoch stand die Gemeinde jetzt mit einem riesigen Loch, man kann sagen dumm da, und in den Folgejahren sollte noch mancher Kampf ausgefochten werden um die Verfüllung möglich zu machen oder zu verhindern.

Der Bingeberg am altehrwürdigen Landgraben war jedoch zerstört, wie sich zeigen sollte auf ewige Zeiten.

### **Das Loch muss weg!**

Ein Jahr später, im Dezember 1987, tauchte das Thema Verfüllung der Sandgrube erneut auf, diesmal sollte es mit „inertem Material“ geschehen. Zu dieser Zeit belasteten noch ganz andere neue Ideen den gesellschaftlichen Frieden in den beiden Gemeinden Raeren und Kelmis (in der Sandgrube Brennhag war die Lage ähnlich wie in der Flög). Es waren dies die Projekte für den Bau eines Center Parcs, einem Ferienareal mit Bungalows der bekannten niederländischen Firma gleichen Namens, und der Bau eines Golfplatzes im Freyenter Wald in Eynatten. Es würde hier zu weit führen, diese beiden Projekte noch im Zuge der Betrachtungen über die Sandgrube am Bingeberg mit einzubeziehen, jedoch zeigte der vorgesehene Plan eines Center Parcs, dass das Gelände der Sandgrube nicht einbezogen war. Der Zugang (die Rezeption) sollte über Brennhag erfolgen. Jedenfalls wurden auch diese beiden Projekte schließlich durch große Bürgerinitiativen zunichte gemacht und es kam weder zum Bau des einen noch des anderen.

Im Oktober 1989 machte sich das Bürgermeister- und Schöffenkollegium „*Gedanken darüber, was mit dem Riesenloch in der Sandgrube Flög geschehen soll*“. (G-E). Müll soll auf keinen Fall mehr zur Verfüllung verwendet werden. Inzwischen hatte eine natürliche Renaturierung eingesetzt, aus Sträuchern wurden Bäume, die Hänge rutschen ab, was blieb war eben ein großes Loch. Jedenfalls gab es nun, zu Beginn der 1990-er Jahre den Bingeberg nicht mehr und eine gesteuerte Renaturierung fand nicht statt. Belastetes Füllmaterial wurde auch nicht abgetragen, damals war man noch nicht soweit mit dem Umweltschutz. So entstand bis heute dort wo früher der Bingeberg war, ein Umweltdenkmal, an dessen Entstehen der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung von Raeren durchaus ihre Mitschuld trugen.

Interessiert hat das übrigens niemanden, denn über Jahre war man der Aufsichtspflicht für die Erfüllung der Auflagen nicht nachgekommen und nun war das "Loch" eben da, es störte wohl niemanden, außer ein paar Spinnern, einige Anwohner und die Masse der Umweltschützer.



## 1991: Das Vorhaben der Firma SoTraEx

So tauchte 1991 bereits wieder ein Angebot auf, in der Sandgrube Flög ein mobiles Bauschutt-Recycling-Gerät aufzubauen und den Bauschutt eben dort zu verfüllen. Diesmal waren nicht nur die Anlieger gegen ein solches Projekt, sondern auch die Freie Bürgerliste Raeren (FBL). Diesmal in der Opposition und mit einigen Hauseter Mitgliedern bestückt, sammelte sie in einer Petition gegen dieses Vorhaben Unterschriften und immerhin unterschrieben über 100 Hauseter Bürger diese Petition. Das Genehmigungsverfahren für den Antrag des BSK der Gemeinde ging am Heiligabend 1991 zu Ende und die Gemeindeverwaltung bestätigte, dass insgesamt 200 Einsprüche eingegangen waren. Die Einsprüche wurden als emotional (sic!) abgetan, man wollte sie aber prüfen. In seiner Neujahrsansprache vom 6. Januar 1992 erwähnte auch Bürgermeister Fagnoul neben der gesunden Finanzlage der Gemeinde (natürlich, nach zehn Jahren Raubbau an der Natur), die Rekultivierung der Sandgrube Flög als ein erstrebenswertes Ziel, neben der übrigen Feststellung von *„einer blühende Gemeinde die mit der Zeit geht“* (könnte bei Kanzler Kohl entliehen sein).

Zu der mobilen Recycling Anlage kam es nicht, aber die Firma SoTraEx (Eupen) gab nicht auf und stellte nun einen Antrag zur Verfüllung der Sandgrube. Sie wollte sowohl Bauschutt verfüllen, als auch diesen mit Steinbrechern recyceln. Ebenso betreibe die Firma das Recyceln von Klärschlämme. Klärschlämme sollten aber mitnichten in der Sandgrube Flög gelagert werden. Schon im Februar 1993 wollten die „Gemeindeverantwortlichen“ auf einer Informationsversammlung mit allen interessierten Bürgern *„das Für und Wider einer Verfüllung und einer Bauschutt-Recyclinganlage diskutieren“*. Man war also ein bisschen klüger geworden, aber die Suppe brodelte schon. Zu der Versammlung kamen über 100 Besucher in die Mehrzweckhalle Hauset, zumeist Gegner des Projekts.

Das Grenz-Echo fasste in einem Bericht nochmal die Entwicklung der letzten Jahre zusammen. Die Gemeinde hatte mindestens Einnahmen von 30 Mio Franken verbuchen können. Es waren noch Altlasten vorhanden aus der Zeit der illegalen Verfüllung durch die Gebr. Falkenberg bzw. deren Firma in den 80-er Jahren. Es hatte eine Überprüfung gegeben über die „Qualität“ dieser Altlasten, eine akute Gefährdung sollte demnach nicht bestehen. Da dies aber für die Zukunft nicht auszuschließen sei, müsse eine Tonglocke über diesen Deponiekörper gelegt werden. Die Grube war inzwischen im Abfallkonzept der Wallonischen Region als Deponie der Klasse 3 deklariert (für inertes Material). Wieso auf einmal wusste zumindest die Bevölkerung nicht so recht. Einen Aushang hatte es mal gegeben, der war aber schwer zugänglich und an dieser Stelle kamen außer Anlieger natürlich nur Spaziergänger gelegentlich vorbei. Verführerisch war natürlich, dass 400.000 Kubikmeter aufgefüllt werden konnten, eine nicht zu verachtende Einnahmequelle.

Das Genehmigungsverfahren lief jedoch bereits und bis zum 18. März 1993 konnten Einsprüche geltend gemacht werden. Bürgermeister Bruno Fagnoul und Schöffe Erwin Güsting wehrten sich in einem Interview im Grenz-Echo gegen *„Falschinformationen über das Vorhaben und die vergiftete Atmosphäre“*. Was war geschehen: eine erneute Initiative der Umweltorganisationen Terra, Aves und Wendepunkt hatte zuvor ein Schreiben in alle Briefkästen der Gemeinde Raeren getragen und den Standpunkt zu dem Vorhaben klargemacht. Ein heftiger verbaler Schlagabtausch war die Folge. Auf der Gemeinderatssitzung vom 30. März 1993 platzte dann die Bombe: *Die Verfüllung der Flög ist vom Tisch*, schrieb das Grenz-Echo. Die Raerener Ratsmehrheit machte einen Rückzieher.

Was aber nun mit dem Loch geschehen sollte stand nach wie vor in den Sternen. Angeblich hatte nun die Wallonische Region das letzte Wort. Die Gemeinderatsmitglieder wollten sich selbst wohl nicht mehr, kurz vor den Kommunalwahlen, zu weit aus dem Fenster lehnen. Die Hauseter Vertreter Erwin Güsting und André Hinck sowie Bodo Lux hatten sich diesmal für einen ablehnenden Beschluss eingesetzt. SoTraEx wollte noch gerichtliche Schritte einleiten und stellte auch Schadensersatzforderungen, blieb aber trotzdem zuversichtlich, doch noch eine Lösung für die Sandgrube Flög zu finden.

### **Die Verhaftung der Brüder Mathieu und Günther Falkenberg**

Einige Jahre später, im März 1997, war die Situation in der Sandgrube Brennhag ähnlich gelagert wie die in der Sandgrube Flög, auch mit den gleichen Protagonisten. Was war geschehen? Die Gebrüder Falkenberg waren festgenommen worden. Die Vorwürfe lauteten, kurz gesagt, auf Korruption, Umweltdelikte, Steuerhinterziehung. Schon seit Jahren kursierten Gerüchte, dass die Falkenbergs es nicht so genau genommen hatten mit dem Umweltschutz, insbesondere und unter anderem durch die Ablagerung vergifteten Material in den Sandgruben Brennhag in Hergenrath und Flög in Hauset. Nun wollten die Gemeinderäte von Raeren und Kelmis irgendwie bestätigt bekommen, seitens der Wallonischen Region, dass die Proben und Analysen in den 80-er Jahren ordnungsgemäß durchgeführt worden seien. Schließlich habe die Justiz das damalige Verfahren eingestellt und man wollte sichergehen, dass nicht doch die Behebung einer etwaigen Verseuchung der Grube anstehe.

In Raeren war es still geworden, die Gemeindeverwaltung vermeldete im August 1998 sogar, dass 3350 Bäume zur Aufforstung der Sandgrube Flög vorgesehen waren. Gefunden habe ich diese nicht. Nach einigen Monaten wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft, im Zusammenhang mit dem Verfahren Falkenberg, die Mülldeponien Brennhag unter die Lupe nähme. Dies war im Oktober 2000. Auch in der Sandgrube Flög wurden noch im Dezember des gleichen Jahres Bodenproben entnommen, um erneut nach möglichen illegalen Ablagerungen durch die Brüder Falkenberg in den 80-er Jahren zu suchen. Fast zwanzig Jahre waren vergangen.

### **Die Prozesse gegen die Brüder Falkenberg**

Wir möchten nicht auf die Einzelheiten dieser Affaire eingehen, aber es lässt sich auch nicht in einem Satz zusammenfassen. Vor dem Strafgericht in Huy wurden die Gebrüder Falkenberg angeklagt. Der Prozess begann 13 Jahre nach den Vorfällen. Inzwischen war 2001 auch der Prozess gegen den Ersten Generalanwalt Joseph Schmitz aus Eupen zu Ende gegangen. Er wurde verurteilt und mit einer fünfjährigen Haft belegt, wegen Fälschung, Betrug, Bestechung, Hehlerei und Verletzung des Berufsgeheimnisses. Das Gericht hatte damals befunden, dass Schmitz und die Falkenbergs einen Korruptionspakt geschlossen hatten. Schmitz hatte zum Beispiel Ermittlungen gegen die Gebr. Falkenberg zum Erliegen gebracht. Schmitz hatte zwar Revision eingelegt, diese wurde allerdings abgewiesen. Die Verurteilung wurde rechtskräftig. Die Falkenbergs selbst waren bereits 1991/1992 in Flandern wegen Umweltdelikten zu hohen Geldstrafen verurteilt worden, also vorbestraft. Das alles wusste man offensichtlich in Kelmis und Raeren nicht, wenn man mit ihnen Geschäfte machte. Überhaupt ist es erstaunlich, wie die breite Masse der Bevölkerung diese mafiösen Verhältnisse und Strukturen wenig zur Kenntnis nahm. Das Grenz-Echo berichtete zwar darüber in vielen Einzelheiten, aber eigentlich

so wie man über ein Verbrechen halt berichtet, oder irgendwie die Beseitigung der Schäden aus den Umweltdelikten massiv zu fordern. Hätte es Ecolo und die Umweltschutzorganisationen nicht gegeben, so wäre vieles im wahrsten Sinne des Wortes „im Sande verlaufen“. Von den offiziellen Instanzen wurde, für mich erkennbar, nicht viel nachgefragt, man war nur besorgt, dass große Kosten auf die Gemeinden hätten zukommen können, wenn die Sanierung der Gruben gerichtlich angeordnet worden wären. Sie blieben aber verschont.

Im Zuge der Gerichtsverhandlungen kam es auch zu der Frage, wann und ob die Bürgermeister von Raeren und Kelmis, Laschet und Grosch, über Gutachten zu den Analysen der Abfälle durch die Wallonische Region in Namür informiert wurden. Dies war deshalb von Bedeutung, weil die beiden Gemeinden Zivilpartei in dem Prozess waren. Die Verhandlung ergab zumindest, dass die Giftmüllgefahr in den Deponien Brennhag und Flög seit den 1980-er Jahren bekannt war. Dies bestritt Bürgermeister Laschet im Jahr 2006, denn er sei erst 18 Jahre in der Kommunalpolitik und habe von diesen Gutachten erst jetzt erfahren. Er hätte es natürlich im Archiv des Grenz-Echo recherchieren können. Die Verwaltung in Namür forderte aber trotzdem eine weitere Studie zu den Deponien. Dies wurde insbesondere von Ecolo kritisiert. Vielmehr forderte die Partei eine gründliche Sanierung.

### **Die Verurteilung der Falkenbergs**

Die Anträge der Staatsanwaltschaft, zu der auch die Eupener Staatsanwältin Nathalie Corman gehörte, forderten für die Brüder Falkenberg aufgrund der Hauptanklage, Geldwäsche, fünf Jahre Haft, die Hälfte auf Bewährung, sowie die Sanierung der Gelände und eine Geldstrafe von 250.000 €, sowie die Beschlagnahmung der Konten. Die Verteidiger der Gegenseite hielten Ende Oktober dagegen, und während man noch immer auf die Resultate der Proben der neuen Analyse durch die wallonischen Umweltschutzgesellschaft **Spaque** wartete, erfolgte im Dezember 2006 das Urteil gegen die Brüder Mathieu und Günther Falkenberg. Das Grenz-Echo fasste in seiner Ausgabe vom 21. Dezember noch einmal alles zusammen und am nächsten Tag lautete das Urteil: vier Jahre auf Bewährung. Die Mehrzahl der 92 Anklagepunkte galt als erwiesen, auch die Umweltdelikte. Die Falkenbergs sollten die Studie zur Messung der Verschmutzung bezahlen, ebenso eine Geldbuße von 11.000 € und die Gerichtskosten (209.000 €). Schließlich sollten dem Konkursverwalter ihrer Firma STPI 2.86 mio € überwiesen werden. Der Eupener Bankier Hagelstein, selbst Anwohner der Flög in Hauset, wurde zunächst freigesprochen.

Spaque hatte inzwischen seine Untersuchungen wegen des bereits erfolgten Urteils suspendiert. Die Falkenbergs gingen in Revision vor dem Appellationshof in Lüttich. Die Gemeinden wussten nicht wie es weiter gehen sollte: *Was passiert in Sandgrube Flög?* fragte das Grenz-Echo im Oktober 2007. Der Appellationshof übernahm den Fall im Mai 2008. Das Urteil wurde dann am 15. Juli 2008 verkündet und endete mit einer Bestätigung der Anklagepunkte (Steuerhinterziehung, Korruption, Umweltdelikte), aber mit einem geringeren Strafmaß für die Brüder Falkenberg: drei Jahre auf Bewährung statt vier Jahre, eine geringere Geldstrafe. Der Bankier Hagelstein hatte jetzt weniger Glück, er wurde des Betrugs für schuldig befunden. Er kam also mit einem einfachen Schuldspruch davon.

## **Aus heutiger Sicht**

Somit endete nach über dreißig Jahren (1977-2008) ein Umweltskandal, der verharmlosend immer als der Fall der „Sandgrube Flög“ bezeichnet wurde. Über drei Jahrzehnte ist der idyllische Weiler im Ortsteil Hauset in den negativen Schlagzeilen gewesen und das Ganze hat kein gutes Licht auf die Behörden und deren Vertreter geworfen. Der Umweltschutzgedanke war 1977 noch nicht besonders ausgeprägt, allerdings wurde er von Jahr zu Jahr stärker und die Bürger merkten sehr schnell, dass sie doch Einfluss nehmen konnten auf die Geschicke der Politik. Nur die handelnden Politiker hinkten hinterher. Heute meint man, es hat sich daran nichts geändert.

Was die Sandgrube Flög betrifft, so befindet sie sich im Jahr 2020, also vierzig Jahre danach, noch immer im Zustand von vor zwanzig Jahren. Der Bingeberg ist zerstört und über das vorhandene Loch habe ich mal irgendwann erfahren, dass es wohl nie mehr verfüllt würde. Es seien dort schon seltene Tiere anzutreffen (sic). Die Grube wurde sich selbst überlassen, sie hat sich auch dadurch selbst „renaturiert“. Die giftigen Abfälle und der illegal abgeladene Müll bleibt vor Ort, die Grube wurde auch nicht saniert. Die Inzwischen hoch gewachsenen Bäume und Sträucher verdecken den Blick in das nach wie vor bestehende "Loch", das auch nebenbei gesagt, nur dürftig abgesichert ist. Sinnvoll wäre es gewesen wenigstens die Talsohle mit Erdreich (aus dem Rheinischen Tagebau zum Beispiel) anzuheben und auch die Seiten mit Erdreich abzuschrägen. Ob eine solche Teilsanierung noch Sinn macht, bleibt dahingestellt. Allerdings kann man damit kein Geld verdienen, es wird höchstens Geld kosten. Aber um das rentabel zu gestalten braucht man auch ein Nutzungskonzept, das die Umwelt schont und attraktiv für die Menschen ist. So wie es jetzt ist, bleibt der Wald wohl für immer für die Menschen gesperrt, hoffen wir dass es den Tieren Freude macht.

Hauset, im September 2020